



Regierungsratsbeschluss vom 07. April 2020

Interpellation Nr. 23 Oliver Bolliger betreffend Bereitstellung von Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen von den griechischen Inseln sowie der türkisch-griechischen Grenzregion im Kanton Basel-Stadt

P205093

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Regierungsrat sieht die ausserordentliche Not in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln. Die Kompetenz, über die Aufnahme von Flüchtlingen in der Schweiz zu entscheiden, liegt ausschliesslich beim Bund. Der Regierungsrat legt Wert darauf, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen zu berücksichtigen und koordiniert vorzugehen. Weiter begrüsst er das aktuelle Engagement der Schweiz in Griechenland, das mit der Unterstützung von staatlichen Asylbehörden über die Finanzierung von NGO-Projekten bis hin zu Güterlieferungen in die Flüchtlingslager auf den Inseln die Krise zu entlasten versucht. Er sieht aber angesichts der Dringlichkeit, die sich mit der Gefahr eines Ausbruchs von Covid-19 speziell in den Flüchtlingslagern auf den Inseln noch zusätzlich verschärft hat, die Notwendigkeit weiterer Massnahmen. Eine neuerliche Teilnahme der Schweiz an EU Relocation-Programmen würde eine gruppenweise Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) und anderen besonders verletzlichen Personen direkt aus den Flüchtlingslagern auf den Inseln ermöglichen. Der Regierungsrat ist bereit, sich in diesem Sinne in nationalen Konferenzen und Gremien einzubringen und auf kantonaler Ebene eigene Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen.

Bis die Corona-bedingten Reise-Einschränkungen EU-weit wieder aufgehoben werden, sind sämtliche UNHCR Resettlement-Programme ausgesetzt und Relocation-Programme der EU nur erschwert umsetzbar. Solange sind Vorstösse zur Aufnahme von Flüchtlingen beim Bund wenig sinnvoll.

